

Preisblatt zu den AGB der ESW Energiehaus Stadtwerke GmbH
Gültig ab 01.03.2013

1. Kosten bei Zahlungsverzug

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von ESW angegebenen Fälligkeitsdatums schriftlich angemahnt. ESW stellt im Falle eines Zahlungsverzuges wie folgt in Rechnung:

| | |
|---|---------|
| 1.1 Mahnkosten (für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages) | 5,00 € |
| 1.2 Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung | 22,00 € |

2. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen (je Zähler)

Für vom Kunden ausdrücklich angeforderte Abrechnungsdienstleistungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

| | | |
|---|---------|-----------|
| 2.1 Erstellung jeder zusätzlichen Rechnung mit Ablesung | 27,40 € | (32,61 €) |
| 2.2 Erstellung einer Rechnung ohne Ablesung | 8,40 € | (10,00 €) |
| 2.3 Rechnungsnachdruck, Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung, Sonstiges | 5,00 € | (5,95 €) |

3. Sonstige Kosten

| | |
|--|--------|
| 3.1 Adressfeststellung (z. B. Anfragen Einwohnermeldeamt) | 7,00 € |
| 3.2 Rücklastschriften, sonstige Zahlungstörungen (nicht von ESW vertreten) | 6,00 € |

4. Umsatzsteuer

Die unter den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1 und 3.2 genannten Kosten sind umsatzsteuerfrei.

Die unter Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 aufgeführten Kosten verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

Die Bruttopreise sind in Klammern hinter den Nettopreisen ausgewiesen.